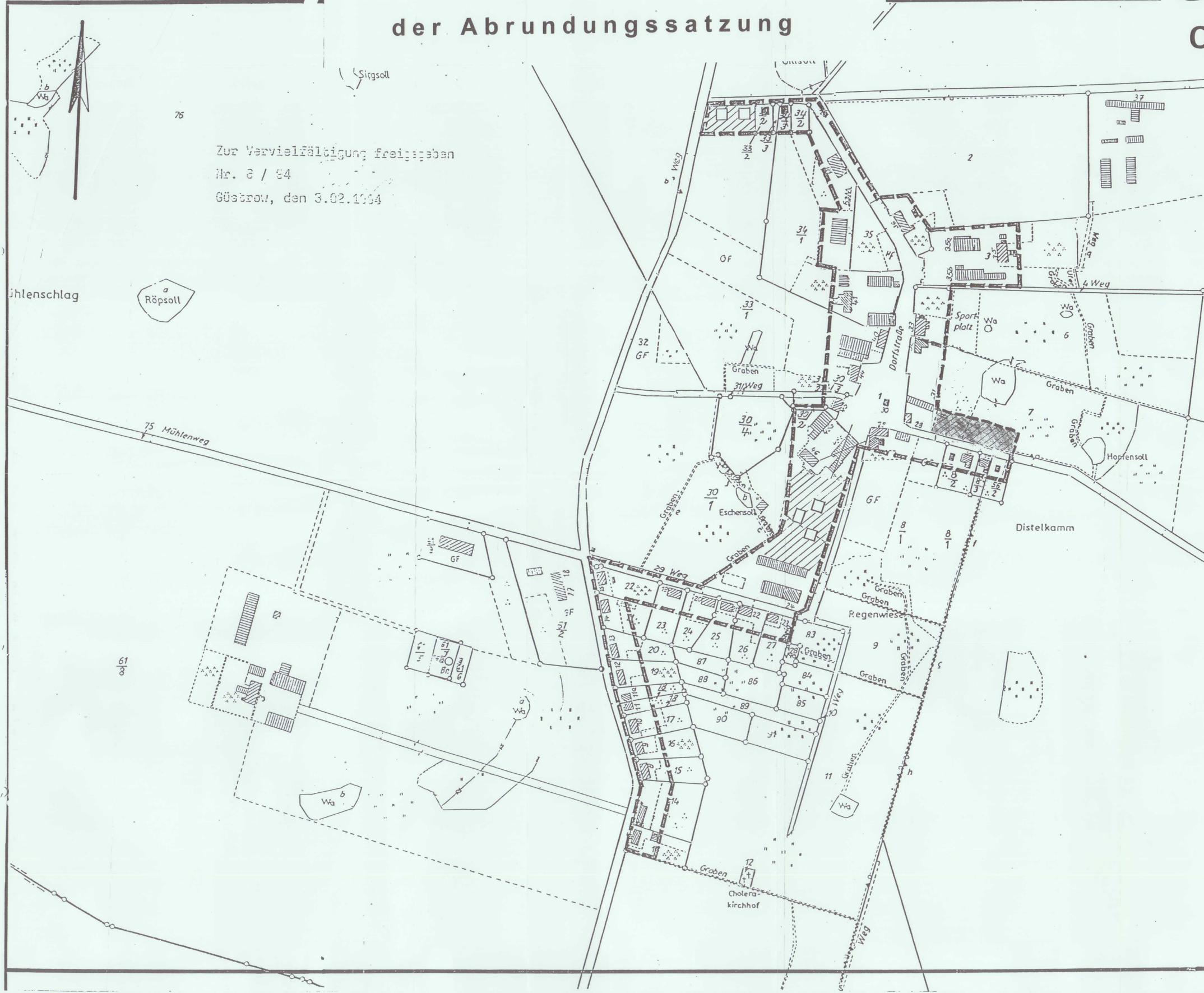


1. Änderung der Abrundungssatzung

GEMEINDE MISTORF ORTSTEIL SIEMITZ M 1:2000

B 308

Zur Vervielfältigung freigegeben
Nr. 6 / 94
Güstrow, den 3.02.1994



PLANUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN nach § 9 BauGB

Innerhalb des Geltungsbereiches werden gem. § 34 Abs. 4 folgende textliche Festsetzungen getroffen:

- Die gekennzeichneten Grundstücke, Flur 1 Flurstücke 33/1, 30/1 und 7 werden gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Siemitz eingezogen.
- Für das in Pkt. 1 ausgewiesene Flurstück 33/1 sind max. 2 Einzelhäuser zulässig.
- Als Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen nach § 9 Abs. 1a BauGB wird festgesetzt, dass auf den einbezogenen Außenbereichsflächen für je 50 m² versiegelte Fläche 1 Großholz gem. einheimischer Baumliste zu pflanzen ist.

- Abgrenzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles (Klarstellung)
- Einbezogenen Außenbereichsflächen nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB
- Bebauungsvorschlag
- Erweiterter Geltungsbereich

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME

- abgerissene Gebäude
- ergänzter Gebäudebestand

RECHTSGRUNDLAGEN

- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004
- Erstes Gesetz zur Änderung der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (1. AndG - LbauO M-V) vom 28. März 2001
- Gesetz zur Neuordnung des Rechts des Naturschutzes und der Landschaftspflege und zur Anpassung anderer Rechtsvorschriften (BNatSchNeuregG) vom 25. März 2002
- Gesetz zum Schutz der Natur und der Landschaft im Lande Mecklenburg-Vorpommern (Landesnaturschutzgesetz - LNatG M-V) vom 21. Juli 1998
- Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1990 - PlanZV 90) vom 18. Dezember 1990

Auszug aus der Flurkarte

Kreis: Güstrow
Gemeinde: Mistorf
Gemarkung: Siemitz
Flur: 1
Herausgeber: Kataster- u. Vermessungsamt
Güstrow

Güstrow, den 03.02.1994

VERFAHRENSVERMERKE

- Die Gemeindevertretung hat am 25.10.2004 die Aufstellung der 1. Änderung der Satzung zur Festlegung und Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Siemitz beschlossen.
- Die Gemeindevertretung hat am 25.10.2004 den Entwurf der 1. Änderung und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- Von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 20.11.2004 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
- Die Entwurfs- und 1. Änderung der Satzung zur Festlegung und Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Siemitz mit Begründung hat in der Zeit vom 16.12.2004 bis 21.01.2005 öffentlich zur Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegung von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, im Amtsblatt Nr. 12/2004 am 1. Dezember 2004 ortsüblich bekannt gemacht worden.
- Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 3.04.2004 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
- Die 1. Änderung der Satzung zur Festlegung und Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Siemitz, bestehend aus der Planzeichnung und dem Satzungs- und dem Begründungstext wurde am 3.04.2004 von der Gemeindevertretung beschlossen.
- Die Genehmigung dieser Satzung, bestehend aus der Planzeichnung und dem Satzungs- und dem Begründungstext wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 13.04.2004 genehmigt.
- Die Nebenbestimmungen wurden durch den satzungserweiternden der Gemeindevertretung vom 13.04.2004 genehmigt. Das wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 13.04.2004 bestätigt.
- Die Satzung, bestehend aus der Planzeichnung und dem Satzungs- und dem Begründungstext wird hermit ausgefertigt.
- Die Genehmigung der 1. Änderung der Satzung der Gemeinde Mistorf über die Festlegung und Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Siemitz, bestehend aus der Planzeichnung und dem Satzungs- und dem Begründungstext wird hermit ausgefertigt.
- Die Genehmigung der 1. Änderung der Satzung der Gemeinde Mistorf über die Festlegung und Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Siemitz, bestehend aus der Planzeichnung und dem Satzungs- und dem Begründungstext wird hermit ausgefertigt.

ABRUNDUNGSSATZUNG KLARSTELLUNGSSATZUNG GEMEINDE MISTORF ORTSTEIL SIEMITZ

AUFTRAGGEBER
GEMEINDEVERWALTUNG MISTORF
18276 MISTORF

PLANVERFASSER
ARCUS
Planung + Beratung
Bauplanungsgesellschaft mbH Cottbus

Niederlassung Güstrow
Friedrich-Engels-Str. 42 18273 Güstrow Tel. (03843) 8310 Fax. (03843) 83106
Güstrow, November 1995

